

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.09.2019

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Franz Kammhuber

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Frau Doris Graf

Vertretung für Frau Dagmar Wasserrab

Herr Roland Resch

Vertretung für Herrn Norbert Englisch

Berichterstatter

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführerin

Frau Astrid Ebert

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Norbert Englisch ortsabwesend

Frau Dagmar Wasserrab ortsabwesend

Berichterstatter

Herr Michael Bock ortsabwesend

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 04.09.2019 - Seite 2

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. **Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Änderung dem Tagesordnungspunkt 3.2.2. genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.**

Mit allen 9 Stimmen.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2019

2. Berichte

- 2.1. City-Bus - Beförderungszahlen

3. Vorberatung

3.1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 3.1.1. Stadtbibliothek Burghausen; Modernisierung Beleuchtung und Einrichtung

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Antrag des Tierschutzvereins in den Landkreisen Altötting und Mühldorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erweiterung des Tierheims in Winhöring
- 3.2.2. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes St. Jakob Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau des Bauhofs am Friedhof
- 3.2.3. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 27. bis 29. Mai 2019 - öffentlich

3.3. Sonstiges

- 3.3.1. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Gemeindewahlen am 15.03.2020 und einer evtl. Stichwahl am 29.03.2020

Anfragen/Sonstiges

1. Sachstand Krankenhaus Burghausen
2. OMV-Fackel
3. Landwirtschaftliche Flächen - Verpachtung

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2019

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen.

2. Berichte

2.1. City-Bus - Beförderungszahlen

*Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet über die aktuellen City-Bus-Zahlen:
(Zeitraum: 01.01. – 31.08. für Abendverlängerung und 01.03. – 31.08. für Wochenende)*

2018:

Wochenende: 15.265 Fahrgäste

Abendverlängerung: 1.007 Fahrgäste

2019:

Wochenende: 21.694 Personen (März bis August)

Abendverlängerung: 1.832 Personen

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen.

3. Vorberatung

3.1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1.1. Stadtbibliothek Burghausen: Modernisierung Beleuchtung und Einrichtung

Die Stadtbibliothek versteht sich als „Dritter Ort“ Burghausens, möchte ein zweites Wohnzimmer für Burghausener und Bürger der benachbarten Orte sein. Schon seit ein paar Jahren ist beobacht- und messbar, dass ein vertiefter Buchbestand nicht mehr notwendig ist, sondern eine sehr aktuelle Auswahl. Am liebsten werden frontal präsentierte Medien oder „zu einem Paket geschnürte“ Themengebiete entliehen. Deshalb sollen Regalfläche reduziert werden zu Gunsten von mehr Ausstellungsfläche. Des Weiteren werden Ruhezone wichtiger, in die sich der Besucher zurückziehen und lesen, lernen oder arbeiten kann.

Die Beleuchtungssituation ist veraltet, teilweise defekt und verbraucht unverhältnismäßig viel Strom. Durch einen Wechsel zu LED werden pro Jahr rd. 6.000 € an Strom und rd. 9.000 € an Ersatzteilen und Wartungskosten eingespart.

Als zusätzlichen Effekt wird die Atmosphäre in der Stadtbibliothek sich positiv verändern. Im Zuge dieser Erneuerung – die Bibliothek schließt für ca. zwei bis drei Wochen – soll o.a. Attraktivierung passieren: Abbau von Regalen, Anbringen von Präsentationswänden, Konzeptionierung von Ruhe- und Arbeitszonen. Einige bequeme Sitzmöbel würden zum längeren Verweilen einladen. Das beliebte Lesecafé – bereits über 20 Jahre alt – wird ebenfalls modernisiert werden, um eine gemütlichere Atmosphäre zu schaffen. Farblich passende Stühle und Sessel, die Tische müssen abgeschliffen werden, das Klavier könnte einem weiteren Regal für Krimis und Thriller (ein großer und ausleihstarker Bestand) weichen: Derzeit wird es an ca. fünf Tagen im Jahr benutzt – dafür muss es nicht 365 Tage dort stehen und könnte woanders gelagert werden.

Aufstellung der Gesamtkosten:

Neue Beleuchtung	85.000 € brutto
Möblierung und Einrichtung	100.000 € brutto
	<hr/>
	185.000 € brutto

Durch die Umrüstung auf eine moderne LED-Beleuchtung ergibt sich eine Einsparung von rd. 9.000 € pro Jahr. Die Maßnahme amortisiert in weniger als 10 Jahren.

Entsprechende Haushaltsmittel für die neue Beleuchtung werden im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 3521.5010 (Gebäudeunterhalt) bereitgestellt.

Für die neue Einrichtung sind im Nachtragshaushalt 2019 bei 3521.9351 (Inventar) entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Herr Stadtrat Kokott sieht die Umbaumaßnahme als sehr effektiv an. Er möchte gerne das Verhältnis der Ausleihen zwischen eBooks und Büchern wissen.

Nachrichtlich:

Frau Moll befindet sich derzeit im Urlaub. Des Weiteren kann aufgrund der Umbaumaßnahmen keine Auswertung erfolgen. Die Anfrage wird nach Öffnung der Stadtbibliothek bearbeitet und als Ergänzung zum nächsten Hauptausschussprotokoll nachgereicht.

Herrn Stadtrat Harrer kommen die eingesparten Stromkosten sehr hoch vor.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass es sich bei dem Betrag i. H. v. € 9.000,00 (Einsparung) um Strom-, Wartungs- und Ersatzteilkosten handelt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Maßnahmen Modernisierung der Beleuchtung und Einrichtung in der Stadtbibliothek zu.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 3521.5010 (85.000 € neue Beleuchtung) und 3521.9351 (100.000 € Möblierung und Einrichtung) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen.

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Antrag des Tierschutzvereins in den Landkreisen Altötting und Mühldorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erweiterung des Tierheims in Winhöring

Aufgrund einer Besprechung mit Frau Sabine Zallinger im vergangenen Jahr wurde im Haushalt 2019 ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € sowie im Haushalt 2020 50.000,00 € bereitgestellt.

Der Stadtrat wurde hierüber in der Hauptausschuss-Sitzung vom 05.12.2018, Nr. 2.1., informiert, mit dem Hinweis, dass eine durch die Auflösung des Burghauser Tierheims notwendige Erweiterung des Tierheims in Winhöring bezuschusst werden würde.

Mit Schreiben vom 22.07.2019 beantragt Frau Zallinger eine Erhöhung des Zuschusses um 50.000,00 €, da die erhofften Sponsorengelder nicht in erwarteter Höhe eingehen werden.

Die Finanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Baukosten netto	450.000 €
Zuschuss Landkreis	50.000 €
Zuschuss VR meine Raiffeisenbank eG	10.000 €
Eigenfinanzierung aus Rücklagen	100.000 €
Kreditaufnahme	140.000 €

Weitere Sponsoren wurden angefragt ebenso ein Zuschuss vom Deutschen Tierschutzbund.

Aufgrund der Auflösung des Tierheims Burghausen wurde am 22.11.2018 ein Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein abgeschlossen, da die Stadt ist als Fundbehörde gem. § 966 Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Abs. 1 FundVO für die Entgegennahme und Verwahrung von Fundsachen zuständig ist. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt nach, indem sie den Tierschutzverein mit der Erfüllung dieser Aufgabe beauftragt, soweit es sich um Fundtiere handelt.

Die Stadt zahlt dem Tierschutzverein zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fundtiere für das Jahr 2019 eine Pauschale von 0,85 € zuzüglich 7 % Umsatzsteuer je Einwohner. Dieses Entgelt erhöht sich ab 2020 für die nächsten drei Jahre um jeweils 0,05 € zuzüglich Umsatzsteuer.

2019: 18.622 Einwohner x 0,85 € (0,91 € inkl. 7 % Umsatzsteuer) = 16.946,02 €

Es wird vorgeschlagen, den bereits zugesagten Zuschuss um 30.000 € zu erhöhen.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt an, wie hoch der Zuschuss für den Erstbau war.

Frau Hauser berichtet hier über einen Zuschuss i. H. v. 20.000,00 € durch die Stadt Burghausen.

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt an, ob eine Rückforderung des Zuschusses erfolgen kann, wenn keine detaillierte und der Höhe nach entsprechende Gesamtkostenaufstellung vorgelegt wird.

Hierzu führt Herr Erster Bürgermeister aus, dass bisher kein Betrag ausgezahlt wurde und lediglich eine Teilauszahlung erfolgen wird. Eine 100%ige Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Prüfung der Gesamtkostenaufstellung. Diese dient auch als Nachweis über die Verwendung des Zuschusses.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Tierschutzverein in den Landkreisen Altötting und Mühldorf e.V., Am Tierheim 1, 84543 Winhöring, einen Zuschuss zur Erweiterung des Tierheims in Winhöring in Höhe von 180.000 €.

Zu den bereits bereitgestellten Mitteln in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2019 und 50.000 € im Haushalt 2020 werden im Nachtragshaushalt 2019 bei HHSt. 7861.9880 weitere 30.000 € bereitgestellt.

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Mit allen 9 Stimmen.

3.2.2. Antrag des Katholischen Stadtpfarramtes St. Jakob Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zum Neubau des Bauhofs am Friedhof

Mit Schreiben vom 25.07.2019 beantragt Herr Pfarrer Jaindl für den Neubau des Bauhofes am Burghauser Friedhof einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 70.000 €. Laut Kostenschätzung des Büros Karl+Markert belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 225.000 €

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bei HHSt. 3700.9880 bereit.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zu gewähren.

Herr Stadtrat Schacherbauer zeigt sich über eine angegebene Rücklage i. H. v. € 100.000,00 überrascht.

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt hierzu aus, dass dieser Betrag von Herrn Pfarrer Jaindl so angegeben wurde.

Die Stadt Burghausen gewährt dem Katholischen Stadtpfarramt St. Jakob Burghausen zum Umbau des Bauhofs am Burghauser Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €.

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Mit allen 9 Stimmen.

3.2.3. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 27. bis 29. Mai 2019 - öffentlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 27. bis 29. Mai 2019 die Jahresrechnung 2018 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 29. Mai 2019 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 3. Juni 2019 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 21. Juni 2019 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

Rechnungsjahr 2012 - öffentlich

F 4 / 2012 - öffentlich

Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Eine Liste mit zu erstellenden Brandschutzkonzepten wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben. Es wird aufgeführt, welche Projekte abgeschlossen sind, welche noch fehlen und wo kein Brandschutzkonzept erforderlich ist (z.B. wegen geringer Brandlast). Die fertigen Konzepte wurden von externen Prüforganisationen kontrolliert und freigegeben.

Der Versicherer hat schriftlich bestätigt, dass der Versicherungsschutz auch dort gilt, wo noch kein fertiges Brandschutzkonzept vorliegt.

Die Ernennung von Brandschutz Helfern wurde noch nicht vorgenommen und wird derzeit auch nicht weiterverfolgt. Da diese Aufgaben noch nicht delegiert sind, liegt die Verantwortung derzeit beim Bürgermeister.

Wegen Personalengpässen werden andere Projekte prioritär behandelt (sh. F 5 / 2016 Gebäudemanagement).

Das Gebäudemanagement hat die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten für den Campus Burghausen extern vergeben. Kostenträger ist die Campus GmbH, deren Kosten zu einem Drittel von der Stadt Burghausen übernommen werden (2018: 1,1 Mio. €).

Zur Erinnerung: in dem 2009 von der Werkfeuerwehr Gendorf erstellten Brandschutzkonzept für den Stadtsaal, die Bibliothek und andere Versammlungsräume wird unter dem Punkt 4.2.3 darauf hingewiesen, dass nach diversen nutzungsbedingten Änderungen der genehmigte Bestand nicht unerheblich verändert wurde. Und weiter: ...Ein sicherer Betrieb der Versammlungsstätte ohne weitere Maßnahmen ist nicht ohne Gefahren für Leben und Gesundheit der Besucher möglich.

Es sollte umgehend geprüft werden, ob diese Aussagen noch zutreffen (sind die Umbauten inzwischen im Genehmigungsbescheid enthalten? Sind „die weiteren Maßnahmen“ inzwischen umgesetzt worden?)

Erledigung 2019:

Die Unterlagen bzgl. Umbauten in den Liegenschaften wurden überprüft und werden, wo notwendig, angepasst.

Die Maßnahmen - wie Brandschutz Helfer in den Liegenschaften und Brandschutzbeauftragter - werden weiterverfolgt und umgesetzt.

Rechnungsjahr 2013 - öffentlich

F 3 / 2013 - öffentlich Musikschule Sanierung

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass zurzeit einige Anregungen von 2018 umgesetzt werden.

Fahrradständer, überdacht, an der Südwestseite:

Die Überdachung ist zurzeit in Arbeit. Anschließend werden neue Fahrradständer installiert.

Arnold-Schönberg-Saal:

Hier wird eine neue Akustikdecke mit eingebauten Lampen installiert, auch neue Vorhänge werden in Kürze aufgehängt. Eine preisgünstige und gute Bestuhlung wurde noch nicht gefunden.

Wasserleitung:

Fehlfunktionen an der Begleitheizung werden zurzeit überprüft bzw. behoben.

Erledigung 2019:

Die Überdachung für die Fahrräder wird bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Die Erneuerung der Akustikdecke wird aktuell geplant und soll im Herbst 2019 umgesetzt werden.

Für die Begleitheizung an der Wasserleitung im nicht gedämmten Dachgeschoss wurde eine neue Regelung eingebaut. Diese ist Außentemperaturgesteuert und schaltet sich nur ab 5° Celsius ein.

F 4 / 2013 - öffentlich Hans-Stethaimer-Schule und Schule Raitenhaslach

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Schulgebäude Stadtplatz:

Die Planungsarbeiten zur Sanierung des Schulgebäudes laufen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist voraussichtlich im Spätherbst 2019 bzw. im Frühjahr 2020 zu rechnen.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Die Situation der Mittagsbetreuung und der Garderoben im Erdgeschoss hat sich nicht verändert. Das Gebäudemanagement bearbeitet zurzeit das Brandschutzkonzept.

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019 für das Schulhaus Raitenhaslach:

- Umsetzung des Brandschutzkonzepts unter Berücksichtigung des Garderobenproblems (evtl. Schränke mit F30)
- Renovierungen: Böden in den Klassenzimmern; Renovierungen in den WC-Anlagen
- die W-LAN Vernetzung reicht nicht für die Versorgung im Unterricht aus. Der Glasfaseranschluss ist umzusetzen.

Erledigung 2019:

Schulgebäude Stadtplatz:

Ein Gesamtkonzept für alle notwendigen Maßnahmen wurde erstellt und Ende Juni 2019 vom Architekturbüro Rieger vorgestellt. Der Stadtrat wird sich im September/Oktober 2019 mit der Planung befassen.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Die Situation der Mittagsbetreuung und der Garderoben im Erdgeschoss werden bestmöglich verbessert. Das Brandschutzkonzept wird umgesetzt.

Für das Schulgebäude ist eine Förderung für einen Glasfaseranschluss beantragt (zuständig ist hier die EDV-Abteilung).

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine von der Firma SmartService erstellte KEMS-Liste „Energietransparenz für Burghausen“ übergeben. Für 14 Liegenschaften in Burghausen und 2 Liegenschaften in Raitenhaslach wurden Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche für die zurückliegenden Jahre aufgelistet.

Für jede Liegenschaft wurden Trendanalysen erstellt und dort, wo sinnvoll, Effizienzmaßnahmen bzw. die Beobachtung der weiteren Verbrauchsentwicklungen vorgeschlagen.

Die Einführung der CAFM-Software der Fa. Kolibri ist erfolgt, der Nutzwert wird sehr positiv beurteilt.

In 2018 wurde dem Gebäudemanagement eine Mitarbeiterin mit 20 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der zahlreichen Projekte ist eine weitere Personalverstärkung mit einem Techniker mit 39 Wochenstunden wünschenswert. Derzeit werden Projekte betreffend wartungsintensive Flachdächer, Kindergärten und Schulen vorrangig bearbeitet und Themen wie Brandschutz und fachliche Weiterbildung zurückgestellt.

Erledigung 2019:

Es wurden weitere Gebäude untersucht und analysiert.

Eine CAFM Software wird aktuell eingepflegt. Die Eingabe der Grunddaten der Liegenschaften wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Rechnungsjahr 2016 - öffentlich

F 5 / 2016 - öffentlich

Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule - Belüftung der Klassenzimmer

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Auch im Haushaltsjahr 2018 wurde das seit 2016 angeregte Projekt „Belüftung der Klassenzimmer“ nicht umgesetzt. Gerade Im Jahrhundertsommer 2018 ergaben sich für Schülerinnen, Schüler und Lehrer klimabedingt Temperaturen von weit über 30° mit allen Nebenerscheinungen. Aufgrund der hohen Temperaturen und der damit einhergehenden Verschlechterung der Raumluft ergab sich durchwegs eine sehr ungünstige Lern- und Arbeitssituation.

Von Seiten der Liegenschaftsverwaltung wurde das Ingenieurbüro Wagner beauftragt, ein Angebot für eine Belüftung / Kühlung abzugeben. Es erfolgte kein Angebot. Ebenso kam es mit der Fa. ISB, mit der zwei Ortstermine stattfanden, zu keiner Auftragserteilung, da das mündliche Angebot bereits über 500.000 € betrug. So konnten die im Haushaltsjahr 2018 eingestellten Mittel von 45.000 € nicht abgerufen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, dass die Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Schulreferenten Kontakt mit Schulen aufnimmt, an denen ein Belüftungssystem installiert ist. Darauf soll mit entsprechenden Vorgaben eine Planung mit Ausschreibung erfolgen.

Erledigung 2019:

Stellungnahme des Umweltamts:

Mit Herrn Stadtrat Bauer wurde 2016 die Schule in Prien besichtigt. Dieses System ist allerdings mit der Heizung in einem zentralen Lüftungssystem verbunden und wird auch zentral gesteuert. Dieses System funktioniert. Damals konnte kein System mit einer dezentralen, für Schulen geeigneten nachrüstbaren Lüftungsanlage ausfindig gemacht werden. Die Fa. VentoMaxx, Landshut-München, hat nach Abstimmung im Gremium (Herr Harrer, Herr Bauer, Herr Englisch, UA) ein eigenes Konzept erarbeitet. Dieses Projekt liegt vor, wurde allerdings wegen den Kosten nicht mehr weiterverfolgt. Die weitere Bearbeitung erfolgte über das Gebäudemanagement.

Für den Haushalt 2020 wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet

F 6 / 2016 - öffentlich

Kindergarten Raitenhaslach / Kindertagesstätte Maria Ward

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Der Punkt ist hiermit als erledigt zu betrachten.

Erledigung 2019:

Keine Erledigung veranlasst.

F 7 / 2016 - öffentlich

Jugendpflege

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Die Burghauser Jugendpflege hat ein breites Spektrum an Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum, Projektarbeit mit Jugendlichen, Jugendkulturarbeit, Streetwork, Beratung, Bildung, Ferienprogramm & Spielmobil, Zirkuscamp, uvm.). Eine Auflistung der Projekte und Aktionen für 2019 liegt bei.

Die Eröffnung des JUZ hat sich weiter verzögert, Ende Mai erfolgt der Umzug des Jugendbüros in die neuen Räume des JUZ.

Das bei Kindern und Eltern sehr beliebte und wichtige Zirkuscamp wird weiterhin 2 Wochen lang angeboten und stellt einen sehr wichtigen und integrierenden Baustein dar für Kinder, Betreuer/innen und Familien. Mit dem Zirkuscamp werden auch Kinder und Familien erreicht, die ansonsten nicht an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Die im Rechnungsprüfungsausschuss 2018 vorgeschlagene differenzierte Berichterstattung ist noch nicht erfolgt. Mit der Eröffnung des neuen JUZ werden nun deutliche Veränderungen auf die Burghauser Jugendpflege zukommen. Es besteht ein hoher Bedarf, die derzeitigen Angebote öffentlich zu machen und zu erklären. Der Stadtrat wird am 17. Juli 2019 zu einer Begehung der neuen Räumlichkeiten eingeladen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt eine jährliche Berichterstattung der Jugendpflege (in Form eines Jahresberichts mit einer Darstellung der unterschiedlichen Angebote, Nutzungszahlen, Beratungskontakte etc.) an Bürgermeister und Stadtrat an.

Es wird empfohlen, die Aktivitäten im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit zum neuen JUZ zu stärken.

Das Spielmobil-Fahrzeug befindet sich in einem desolaten Zustand und ist nicht mehr straßentauglich. Es wird empfohlen, ein Nutzungskonzept für ein erneuertes Spielmobil vorzulegen und dann ein entsprechendes Fahrzeug neu anzuschaffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, das Zirkuscamp in abgewandelter Form nicht nur in den Sommerferien anzubieten, um ein kontinuierliches Angebot für interessierte Kinder zu schaffen.

Erledigung 2019:

Mit dem Umzug des Jugendbüros in die neuen Räume des JUZ wird eine Erfassung der Besucher und Beratungen geführt, um alljährlich einen Jahresbericht liefern zu können. An einem differenzierten Konzept zur Jugendarbeit wird ebenso (zusammen mit Jugendlichen) gearbeitet, wie auch zu einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit.

Das Alte Spielmobil wird demnächst durch einen „neuen“ gesponserten Bauwagen ersetzt. Das Zirkuscamp soll ab nächstem Jahr nur noch in zweijährigem Turnus stattfinden. Workshops über kürzere Zeiträume werden eingeplant. Zentral soll eine „Musterstadt“ von Jugendlichen selbst aufgebaut werden (Baumaterialien, Anleitungen etc.) auf dem Reisinger-Gelände.

F 11 / 2016 - öffentlich

Digitalisierung bestehender Baupläne

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Es wurde klargestellt, dass die Baupläne lediglich als pdf- und jpg-Dateien eingescannt und archiviert werden, eine digitale Bearbeitung der Baupläne ist nicht möglich.

Mit Hilfe von Praktikanten und Hilfskräften wurden bisher 75% der bestehenden Pläne eingescannt. Mit Vorbereitungen für eine spätere Digitalisierung wurde noch nicht begonnen.

Erledigung 2019:

Die Pläne werden weiterhin von Praktikanten eingescannt und als PDF-Dokument archiviert. Die Liegenschaftspläne werden schrittweise digitalisiert.

Rechnungsjahr 2017 - öffentlich

F 1 / 2017 - öffentlich

Datenverarbeitung und Datensicherheit

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Die Digitalisierung stellt die Verwaltung vor eine große Herausforderung. Diese ändert Arbeitsprozesse und vernetzt sie. In einem Gesamtkonzept eingebettet kann diese zu einer Arbeitserleichterung führen. Die Einführung von Programmen führt jedoch übergangsweise zu erhöhtem Arbeitsaufkommen.

1. GoBD

Die Verträge für die Software zur Einführung eines elektronischen Datenmanagementsystems sind unterschrieben und werden im 3. Quartal 2019 installiert. Derzeit wird eine Workflow-Anordnung formuliert, welche Stück für Stück die Arbeitsprozesse dokumentiert und digital und papierlos abbilden soll.

2. DSGVO

In der Personalabteilung wurde eine Stelle aufgebaut, diese ist TÜV-Zertifiziert und agiert als Datenschutzbeauftragte/-r.39

Die Umrüstung auf ein dokumentiertes elektronisches Schließsystem ist im Gange und die Unterstützung für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit dieses Systems ist in der Stadtverwaltung gegeben.

Die Kosten, welche die nächsten Jahre hier zusätzlich anfallen, erleichtern jedoch eine Schließsystemverwaltung und garantieren die Einhaltung der DSGVO. Schulungen müssen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Mitarbeitersensibilisierung durchgeführt werden.

3. Firewall

Die Prüfungssoftware Sophos hat hohe monatliche Kosten und soll deswegen überdacht werden. Das W-LAN für Gäste ist vom internen W-LAN getrennt. Wichtig für die Sicherheit des internen Netzes ist, dass bestehende Dienstanweisungen von allen Mitarbeitern zur Kenntnis genommen und eingehalten werden.

4. Andere städtische EDV- Systeme

Das Bürgerserviceportal wird regelmäßig erweitert, verringert dadurch Parteiverkehr und kann effizienter bedient werden. Weitere Schnittstellen zwischen den Programmen sollten überdacht werden.

5. Personalsituation

Ein neuer Mitarbeiter und ein Auszubildender wurden eingestellt. Als erster Schritt wurde ein Plan zur Abarbeitung offener Fragen aufgestellt. Dieser wird derzeit aktiv bearbeitet. Um diesen Maßnahmenkatalog überhaupt abarbeiten zu können, darf kein Personal aus dieser Abteilung abgezogen werden. Die Abteilung versucht sich derzeit noch besser in der Verwaltung zu vernetzen und sich zu einer ersten Anlaufstelle für alle EDV-Fragen und Beratung für die anstehende notwendige Digitalisierung zu werden.

Erledigung 2019:

Zu 1. GoBD

Nach der Installation des Moduls „Rechnungseingangsbuch“ können elektronische Rechnungen empfangen und verarbeitet werden.

Die Umsetzung des vollelektronischen Anordnungs-Workflows wird schrittweise umgesetzt.

Zu 2. DSGVO

Keine Stellungnahme veranlasst.

Zu 3. Firewall

Eine Ausschreibung mit technischen Parametern wird derzeit erstellt. Ziel soll eine einheitliche Umgebung mit reduzierten Kosten sein. Grundkonzept ist eine Zentralisierung elementarer Dienste auf das Rathaus. Die derzeit anfallenden Lizenzkosten sollen auf diese Weise gesenkt werden, die Verwaltung wird vereinheitlicht und der Verwaltungsaufwand reduziert. Die Regelwerke der Firewalls werden nach diesem Projekt deutlich restriktiver ausfallen.

Daneben werden noch weitere Maßnahmen umgesetzt, die der Datensicherheit dienen, z.B. eine konsequentere Trennung der Netze.

Nach Abschluss aller Maßnahmen wird eine neue Dienstanweisung erstellt.

Zu 4. Andere städtische EDV-System

Die Anregung, weitere Schnittstellen zwischen den Programmen zu überdenken wird von der EDV-Abteilung aufgegriffen und bei Bedarf umgesetzt.

Zu 5. Personalsituation

Keine Stellungnahme veranlasst.

**F 6 / 2017 - öffentlich
Burghauser Touristik GmbH**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses, dass pro Kalenderjahr mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen stattfinden sollten, wurde im Jahr 2018 eingehalten.

Der Punkt ist hiermit als erledigt zu betrachten.

Erledigung 2019:

Keine Erledigung veranlasst.

**F 7 / 2017 - öffentlich
Energetische Sanierung Stadtsaalgebäude**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Es gibt keinen neuen Stand. Eine Machbarkeitsstudie wurde nicht vergeben.

Erledigung 2019:

Ein entsprechendes Konzept zur Erneuerung der Lüftungsanlage und energetischen Sanierungsmaßnahmen wird so bald als möglich erstellt.

**F 8 / 2017 - öffentlich
Sanierung von Beton und denkmalgeschützten Gebäuden**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Eine Informationsveranstaltung bei der Wacker-Academy über moderne Baustoffe ist für die Mitarbeiter des Gebäudemanagements, des Bauamtes, der Stadtwerke und der Burghauser Wohnbau GmbH erstrebenswert, wurde aber noch nicht durchgeführt.

Es sollte ein Mitarbeiter der Verwaltung bis Juli 2019 benannt werden, der die Koordination und Anmeldung für die Veranstaltung für die Stadt zentral übernimmt.

Erledigung 2019:

Eine Informationsveranstaltung sollte für das Ende 2019 eingeplant werden. Auch für die Mitarbeiter der Burghäuser Wohnbau GmbH könnte diese Informationsveranstaltung interessant sein.

Ein Mitarbeiter für die Organisation von Veranstaltungen wird benannt werden.

**F 9 / 2017 - öffentlich
Elektronische Schließanlagen**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Mit der schrittweisen Einführung wurde begonnen. Ein Terminplan für die weitere Umsetzung sollte erstellt werden.

Erledigung 2019:

Für die städtischen Liegenschaften wird die schrittweise Einführung von elektronischen Schließsystemen in den nächsten Jahren eingeplant. Der neue Bauhof im Gewerbegebiet Lindach und das sanierte Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen sind bereits fertig mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet.

**F 10 / 2017 - öffentlich
Elektromobilität - Dienstrad-Leasing**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Der bayerische Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst lässt ein steuerbegünstigtes Leasingmodell für E-Bikes noch immer nicht zu. Damit ist dieser Punkt für den Rechnungsprüfungsausschuss erledigt.

Nachrichtlich: in Baden-Württemberg können zumindest Beamte und Richter im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein vom Land geleastes Dienstrad auch privat nutzen.

Erledigung 2019:

Keine Erledigung veranlasst.

**F 11 / 2017 - öffentlich
Kunst im öffentlichen Raum - HHSt. 3400.9350**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Eine Zusammenstellung der Käufe 2017 wurde dem Stadtrat zugeleitet. Diese Zusammenstellung mit Platzierungsort sollte dem Stadtrat auch in Zukunft jährlich zugeleitet werden.

Der Punkt ist hiermit als erledigt zu betrachten.

Erledigung 2019:

Keine Erledigung veranlasst.

**F 12 / 2017 - öffentlich
Gebühren für städtische Einrichtungen**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Eine Liste der Gebühren für städtische Einrichtungen wurde dem Stadtrat zugeleitet.

Eine aktuelle Liste der Gebühren sollte in Zukunft jeweils im Dezember dem Stadtrat vorgelegt werden.

Erledigung 2019:

Die Gebührenliste wird dem Stadtrat künftig jeweils in der Dezember-Sitzung vorgelegt.

F 13 / 2017 - öffentlich

Haushaltsreste FFW Burghausen - HHSt. 1311.9357 - Ersatz von Fahrzeugen

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Die Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses, dass nach Anschaffung eines neuen Fahrzeuges der Haushaltsausgaberest wegfallen soll, sollte in Zukunft beachtet werden.

Der Punkt ist hiermit als erledigt zu betrachten.

Erledigung 2019:

Keine Erledigung veranlasst.

Rechnungsjahr 2018 - öffentlich

F 1 / 2018 - öffentlich

Bauhof Gewerbegebiet Lindach

Die Stadt Burghausen hat mit dem Neubau im Gewerbegebiet Lindach nun einen Bauhof, der laut dessen derzeitigem Leiter nun ideale Lagerungsmöglichkeiten und großzügige Werkstätten bietet.

Arbeitsabläufe können nun im Vergleich zu früher viel effektiver ablaufen. Zurzeit besteht nur noch ein zusätzliches auswärtiges Lager im Klosterhof. Sehr positiv wurde erwähnt, dass nun das Büro mit einer Verwaltungsangestellten sehr gut besetzt ist. Das Arbeitsklima der Bauhofmannschaft bezeichnete der Leiter als sehr gut. Bewährt hat sich auch die elektronische Schließanlage.

Die Personalsituation ist allerdings momentan angespannt:

- die Stelle des ehemaligen Bauhofleiters ist noch nicht wiederbesetzt; der derzeitige kommissarische Leiter fehlt nun in der Mechanikerwerkstatt. Hier gibt es auch bisweilen Engpässe, wenn ein Mechaniker als Vertretung bei der Feuerwehr aushelfen muss.
- die beiden Schreiner arbeiten in Teilzeit

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Einstellung eines weiteren Mechanikers und Schreiners
- Einbau von elektronischen Schließanlagen in Liegenschaften, die vom Bauhof betreut werden (Grillplatz, Tiefgaragen, Turnhalle St. Johann, WC-Anlagen, u.a.)

Erledigung 2019:

Die Entscheidung über die Einstellung von weiterem Personal und den Einsatz des Personals obliegt dem Bürgermeister. Mechaniker-Stelle ist ausgeschrieben und wird besetzt. Schreinerei kein Bedarf.

Es werden in Zusammenarbeit mit dem Bauhof Angebote für den Einbau von elektronischen Schließanlagen eingeholt. Der Einbau wird sukzessive in den Liegenschaften umgesetzt.

F 2 / 2018 - öffentlich Fuhrparkmanagement

Die Stadt Burghausen hat an verschiedenen Standorten in der Stadt Burghausen Fahrzeuge stationiert. Jede Abteilung meldet für die Beschaffung den separaten Bedarf an.

Zu den Fahrzeugen zählen Fahrräder, PKWs, Kleinbusse und Nutzfahrzeuge. Derzeit ist schwer zu durchschauen, wie diese verteilt werden, wo welcher Bedarf besteht und welche Beschaffungsformen gewählt werden. Einige Fahrzeuge werden gekauft, einige werden geleast.

Es muss zwischen den verschiedenen Liegenschaften der Stadt besser zusammengearbeitet werden.

Die Einführung eines Fuhrparkmanagements soll überprüft werden:

- Beschaffung: Investitionspläne mit Wartungsplänen sind zu erstellen
- Zentrale Fuhrparkvermittlung und Buchung ist anzustreben

Erledigung 2019:

Das Management ist bisher weitgehend über das Ordnungsamt (soweit es das Rathaus betrifft) durchgeführt worden. Die einzelnen Sach- bzw. Fachgebiete (Stadtwerke, Bauhof, BuWoG, Bürgerhaus etc.) organisieren ihre Fahrzeuge nach praktischen Wägungen selbst.

Zwischen Leasing und Kauf ist nach Bedarf zu entscheiden. Die bisherige Praxis hat sich unserer Meinung nach bewährt.

F 3 / 2018 - öffentlich Krippenplätze

Ab 02/2018 werden die Elternbeiträge für Krippenplätze für Burghausener Familien von der Stadt übernommen und alle Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Dies führt zu einem hohen Anstieg des Bedarfs an Krippenplätzen, auch bei Familien, in denen ein Elternteil nur teilweise erwerbstätig ist.

Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Burghausen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen und es entstehen damit hohe Kosten, da ein Krippenplatz mind. 7.334 € an jährlichen Kosten verursacht (bei einer täglichen Buchungszeit von 7-8 Stunden):

- Zuschüsse gemäß BayKiBiG 4.766 €
- Übernahme der Elternbeiträge (12 x 214 €) 2.568 €
- Zudem entstehen weitere Kosten, die nicht platzbezogen aufgelistet werden können (Defizitübernahme, Raum- und Gebäudekosten)
- hohe bauliche Investitionen für den Bau neuer Gruppen (2019 sind 460.000 € für den Neubau von zwei Krippengruppen ZULF veranschlagt).

Es würde erhebliches Einsparpotential bieten, wenn Burghausener Einrichtungen den Eltern ein Platzsharing (d.h. 2 Familien teilen sich einen Krippenplatz, Max ist von Montag bis Mittwoch in der Einrichtung, Lina kommt dann von Donnerstag bis Freitag) anbieten würden, die das gerne wahrnehmen wollten.

Das Platzsharing ist gesetzlich möglich (siehe AV BayKiBiG) und wird in vielen Kommunen schon praktiziert. Für Kinder und deren Familien ist das Platzsharing evtl. von Vorteil.

Allerdings entsteht durch Platzsharing ein erheblicher Mehraufwand für die Träger und die Fachkräfte (z.B. Elterngespräche, Vorbereitungszeit, Beobachtungszeit etc.), der nicht durch eine erhöhte Förderung erleichtert wird. In Burghausen könnte jedoch mit einem interessierten Träger ein Modell zum Platzsharing erprobt werden, das auch von Seiten der Pädagogik sinnvoll ist.

Bei 10 Krippenplätzen, die von 20 Kindern geteilt werden würden, könnten so jährlich (10*7.334 € =) 70.000 € eingespart werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein solches Platzsharing-Modell für Burghausen möglich ist und welche Unterstützung die Träger und Fachkräfte bräuchten, um es umzusetzen.

Erledigung 2019:

Die Kindergartenleiterinnen der Burghauser Kindertagesstätten nehmen zum Thema Platzsharing bei Krippenplätzen wie folgt Stellung:

Kita Maria Ward:

Frau Schmidt teilt mit, dass es schon Fälle von Platzsharing (4 Kinder teilen sich 2 Plätze) gab, diese sind jedoch nicht gut gegangen.

Beispiel 1: Kind 1 macht am Mittwoch einen Ausflug, die Mutter von Kind 2 (Donnerstag) fragt, warum ihr Kind nicht am Ausflug teilnehmen darf.

Beispiel 2: Kind 1 kann sich am Donnerstag das Puppentheater anschauen, die Mutter von Kind 2 (Mittwoch) beschwert sich, dass ihr Kind auch das Puppentheater sehen möchte.

Das Krippenpersonal war ständig solchen „Diskussionen“ ausgesetzt.

Kita St. Konrad:

Frau Brams sagt, dass die Krippe eine Bildungseinrichtung mit einem pädagogischen Konzept ist. In der Krippe St. Konrad ist es aktuell kein Thema, auch die Eltern fragen nicht danach.

Kiga ZULF:

Frau Wallinger erläutert, dass es das Platzsharing-Modell schon lange gibt und es vorwiegend auf dem Land praktiziert wird. Die Burghauser Leiterinnen haben sich aus pädagogischen Gründen gegen dieses Modell entschieden. Es macht wenig Sinn, ein Kind z.B. nur 2 Tage in der Woche in der Krippe zu betreuen. Bis zur nächsten Woche vergeht zu viel Zeit und das Krippenkind muss in vielen Fällen wieder neu eingewöhnt werden.

Wöhler-Kinderhaus:

Frau Hartwimmer sagt, dass ihre Erfahrungen mit dem Platzsharing in der Kinderkrippe (Probeversuch, als es damals im Wöhler-Kinderhaus die erste Krippe in Burghausen gab) nicht positiv waren.

Folgende Probleme sind aufgetreten:

- Die Kinder hatten eine sehr lange Eingewöhnungszeit, da sie manchmal fast eine Woche nicht im Haus waren (z.B. nur am MI und DO im Haus).
- Garderobenprobleme, da jedes Kind sein eigenes Fach hat. Aus Platzgründen mussten die Eltern sich ein Fach teilen bzw. immer wieder alles mit nach Hause nehmen.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Decken, Kuscheltier, usw., auch dies konnte nicht mehr bereitgestellt werden.
- Die Anteilnahme an Festen war auch immer wieder ein Problem. Wenn z.B. das Osterfest genau an dem Tag ist, wo das Kind nicht da ist, lässt man es dann mitfeiern? Dann sind statt 12 Kinder plötzlich 15 Kinder oder mehr da (wieder das Platzproblem). Das führt auch zur Enttäuschung bei den Eltern, weil ihr Kind von dem Programm zu wenig mitbekommt.
- Der Tag wird immer mit einem „Morgenkreis“ begonnen, in dem alle Kinder begrüßt werden. Hier war es für die Kinder sehr verwirrend, warum Kind 1 heute da ist und Kind 2 schon wieder weg ist. In dieser Altersspanne brauchen die Kinder ganz feste Rituale und Bezugspersonen um sich sicher und geborgen fühlen zu können.

Mit dem Konzept vom Wöhler-Kinderhaus sollen sich die Kinder sehr lange Zeit geborgen fühlen und auch die Eltern. Daher hat sich das Wöhler-Kinderhaus bewusst dafür entschieden, einen Krippenplatz nur für 5 Tage zu vergeben.

Pestalozzi-Kita:

Herr Gaugler erklärt, dass das Platzsharing aus folgenden Gründen nicht sinnvoll ist:

- Der pädagogische Auftrag von Kindern in den ersten drei Lebensjahren ist nicht möglich
- Hohe Buchungszeiten aller Kinder
- Mehrere Teilzeitkräfte
- Hoher Verwaltungsaufwand ohne Verfügungszeit für die Fachkräfte
- Keine Kind-Freizeiten
- Keine kind- und familienorientierte Eingewöhnung und Betreuung bzw. Begleitung der Kinder und Familien
- Erschwert die partnerschaftliche Elternarbeit
- Keine gezielten Beobachtungen und Auswertungen möglich
- Fehlende Kontinuität entspricht nicht der kindlichen Entwicklung unter 3 Jahren

Kita Zauberwald:

Frau Zepmeisel verweist auf die Gebührensatzung der AWO, in der verankert ist, dass die pädagogische Kernzeit für Kinder bis zum Schuleintritt zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr liegt. Diese Zeit ist verpflichtend in die Buchungszeit aufzunehmen. Außerdem ist eine Mindestbuchungszeit von 4 Tagen und 20 Stunden pro Woche erforderlich. Es wird auch der Besuch der Kita an 5 Tagen pro Woche empfohlen.

Ebenso steht im BayKiBiG Praxishandbuch unter 241, dass eine Platzteilung nicht so behandelt werden kann, als wenn nur ein Kind den Platz eben länger in Anspruch nehmen würde. Es würde bedeuten, dass Kinder bei besonderen Aktivitäten z.B. Laternenfest, Nikolaus, Weihnachten usw. alle gleichzeitig anwesend wären. In diesem Fall wäre die Betriebserlaubnis in Bezug auf die zu betreuenden Kinder weit überschritten. Dies schließt schon ein Platzsharing aus.

Außerdem besteht die pädagogische Arbeit auch in der Beobachtung und Förderung der Kinder. Wenn die Kinder jedoch nicht regelmäßig anwesend sind, kann keine qualifizierte Arbeit geleistet werden. Ebenso sind die Garderoben und Wickeltische mit personenbezogenen Schubläden nicht für doppelte Kinderzahlen ausgelegt.

In diesem Sinne wird das Konzept des Platzsharings abgelehnt.

Sportkita:

Frau Schmölz teilt mit, dass aufgrund ihres Konzepts, das aufeinander baut und auch täglich wechselnde Angebote beinhaltet, das Modell Platzsharing für ihre Einrichtung nicht sinnvoll ist.

Haus der Familie:

Frau Auberger erläutert, dass sie vor kurzem bereits mit den Kindergartenleiterinnen gesprochen hat und die Rückmeldungen hierzu waren, dass die pädagogische Kernzeit MO - FR (4 Std. am Vormittag) belegt werden muss, dies wäre im Fall des Platzsharings nicht mehr gegeben.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Kindergartenleiterinnen ausdrücklich gegen das Platzsharing in Kinderkrippen aussprechen.

F 4 / 2018 - öffentlich Nachhaltigkeitsmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit als Oberbegriff für Umwelt- und Klimaschutz gewinnt in der politischen Öffentlichkeit wieder an Bedeutung. Leider wurde der mehrmals vorgetragene Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anfertigung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes nicht umgesetzt, so dass dieser Punkt im vergangenen Jahr aufgegeben wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, das Thema erneut aufzugreifen, um die tatsächlichen Verdienste der städtischen Aktivitäten der Öffentlichkeit näher zu bringen und diese besser einzubinden.

Die Erstellung und Publikation eines Nachhaltigkeitsberichtes wird von der Fachabteilung als wichtig und richtig angesehen. In einem Nachhaltigkeitsbericht können alle Aktivitäten im Umwelt- und Sozialbereich als Bestandteile eines umfassenden Konzeptes dargestellt und auch unter wirtschaftlichen Aspekten bewertet werden. Derzeit werden in Zeitungsartikeln Einzelmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt beschrieben (Beispiele: Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen, Beweidungsprojekt, Entsiegelung von Wegen mit Entwässerung in Feuchtmulden, Ökomodellregion, ...). Mit einer umfassenden Berichterstattung können auch Defizite wie die fehlende Bilanzierung von Ver- und Entsiegelungsmaßnahmen aufgedeckt werden. Mit der Beteiligung aller Abteilungen der städtischen Verwaltung wird auch die gemeinsame Zielerreichung wie Minimierung von Versiegelungen durch straßenbauliche Erschließungen in neuen Baugebieten gefördert. Derzeit arbeiten die relevanten Abteilungen eher nebeneinander als miteinander.

Beim Klimaschutz kann die Nutzung von E-Diensträdern anstelle von PKWs in kleinem Umfang helfen. Die vier E-Bikes der Umweltschutzabteilung werden gut genutzt. Mit verstärkter Bewerbung dieses Modells können vielleicht auch andere Abteilungen für die Nutzung eines E-Bike-Pools begeistert werden.

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 04.09.2019 - Seite 17

Beim Energiemanagement mit KEMS wird weiterhin getrennt gearbeitet. Gemeinsame Sitzungen mit allen betroffenen Abteilungen finden nicht statt; demgemäß können auch keine gemeinsam zu entwickelnde Ideen generiert werden.

Erfahrungen mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzepten und -Berichterstattungen können mit anderen Kommunen ausgetauscht werden (Kempten, Nürnberg, ...).

Erledigung 2019:

Es wird zum Jahresende ein umfassender Nachhaltigkeitsbericht erstellt unter Federführung der Umweltabteilung.

F 5 / 2018 - öffentlich Freizeitheim

Im Herbst 2017 startete das Freizeitheim mit einem neuen offenen Konzept und neuer personeller Besetzung (2 halbe Stellen).

Die Belegungssituation gestaltet sich mehr als erfreulich, als Beispiel ist der Belegungsplan vom November 2018 angehängt. Es ist gelungen, das Konzept als Haus der Generationen mit Kindergeburtstagen, Feiern, Gruppenaktivitäten, Kursen und anderen sozialen Aktionen zu füllen. Bei kostenpflichtigen Angeboten (z.B. Yoga-Kurs) werden 13 % der Einnahmen als Miete in Rechnung gestellt, kostenfrei bleibt die gemeinnützige Nutzung.

Der Leasing-Vertrag des FZH-Busses läuft aus und wird nicht erneuert, so dass das Freizeitheim für größere Aktionen nicht immer sicher auf ein Fahrzeug (mit entsprechenden Platzkapazitäten) zurückgreifen kann.

Die Beschwerden wegen Ruhestörung sind nach Wegzug einer Nachbarsperson nun entfallen. Im Sommer 2019 sind Malerarbeiten zur Sanierung der Wände geplant, die dringend notwendig sind. Für Juli 2019 ist geplant, einen Kurzbericht im Stadtrat zu liefern und verstärkt in die Öffentlichkeitsarbeit zu gehen.

Die städtischen Investitionen in das Freizeitheim haben sich gelohnt. Der Neustart des Freizeitheims ist - auch durch das hohe Engagement der tätigen Mitarbeiter - optimal geglückt und belebt das soziale Gefüge der Stadt.

Es wird angeregt, die Musikanlage in der Disko auf den Stand der Technik zu bringen.

Des Weiteren wird angeregt, einen innerstädtischen Fuhrpark mit flexibler Buchungsmöglichkeit (z.B. zentrales Buchungssystem) für diverse städtischen Einrichtungen einzurichten.

Die Frage, ob Umsatzsteuer auf die Nutzungsentgelte und auf eigene Einnahmen durch Getränkeverkauf entsteht, muss die Verwaltung dringend abklären.

Erledigung 2019:

innerstädtischen Fuhrpark mit flexibler Buchungsmöglichkeit

sh. hierzu auch F 2 / 2018

Umsatzsteuer auf die Nutzungsentgelte und auf eigene Einnahmen

Nach Rücksprache mit Herrn Beck sowie der Einsicht in das Kassenbuch des Freizeitheims werden Einnahmen aus der Nutzung des Gebäudes (z.B. Geburtstagsfeiern oder aus kostenpflichtigen Angeboten, 13 % der Einnahmen als Miete) sowie aus Getränkeverkauf (überwiegend aus den monatlichen Ü40-Partys) erwirtschaftet.

Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10.000 Euro im Jahr (2018) und werden bar in die Stadthauptkasse Burghausen eingezahlt.

Im Grundsatz liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor (§1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i.V.m. §4 KStG), da es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen handelt.

Der erwirtschaftete Umsatz von ca. 10.000 Euro liegt aber weit unter der Gewichtsgrenze von 35.000 Euro. Somit handelt es sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art.

Da die Stadt Burghausen bzgl. der Neuregelung des § 2 b UStG eine Optionserklärung abgegeben hat (Übergangsregelung 01.01.2017 - 31.12.2020 gem. §27 Abs. 22 UStG), gilt noch altes Recht.

D.h. der § 2 Abs. 3 UStG ist noch gültig und somit ist die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft an den BgA geknüpft.

In unserem Fall bzgl. der Einnahmen des Freizeitheims bedeutet das, dass die fehlende Unternehmereigenschaft keine Umsatzsteuer zumindest bis zum Ende der Übergangsregelung 31.12.2020 auslöst.

F 6 / 2018 - öffentlich Zuwendungen und Zuschüsse

Im Rahmen der sozialen Betätigung und der Belebung der Vereinslandschaft tätigt die Stadt Burghausen zahlreiche Zuschüsse. Diese sind wichtig für das aktive Leben vor Ort. Ebenso nimmt die Stadt unbürokratisch ihre soziale Aufgabe wahr und leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten.

Durch die Digitalisierung sind an jedem Zahlungsausgang ordnungsgemäß die Zahlungsaufforderung, die Zahlungsanordnung und der Schriftverkehr, sowie, wenn vorhanden, die Rechnungen angehängt. Vom Prüfungsjahr 2017 zum Prüfungsjahr 2018 wurde die Ablage noch einmal deutlich verbessert und vervollständigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, ein standardisiertes Formular zur Beantragung von Zuschüssen einzurichten. Dieses könnte auch über das Bürgerserviceportal zugänglich gemacht werden. Neben der Vereinfachung des Arbeitsprozesses, wäre auch die Gewährung der Zuschüsse und Zuwendungen deutlich transparenter.

Erledigung 2019:

Ein standardisiertes Formular zur Beantragung von Zuschüssen wird von der Verwaltung nicht befürwortet, da die Antragsteller hier geradezu dazu aufgefordert werden, Zuschüsse zu beantragen. Eine Rückfrage z.B. in der Stadtverwaltung Altötting ergab, dass dies dort aus den gleichen Gründen nicht eingeführt wurde.

Auch Burgkirchen und Mühldorf haben keine Formulare für Zuschüsse aus vorgenannten Gründen. Außerdem ist ein nichtstandardisierter Zuschussantrag meist ausführlicher und besser begründet.

Für die aktuellen Förderprogramme der Stadt Burghausen sind die Antragsformulare im Internet zu finden.

F 7 / 2018 - öffentlich Kulturbüro

Die Gesamtsituation im Kulturbüro ist erfreulich, das Team - 1 Vollzeitkraft, eine Mitarbeiterin mit $\frac{3}{4}$ -Zeit, eine Halbtagskraft sowie eine freiwillige Mitarbeiterin - arbeiten sehr gut zusammen.

Die fördernde Unterstützung durch den Kulturbeauftragten ist sehr zeitintensiv und wirkt sich jedes Jahr aus in Form von interessanten Programmen und stetig steigenden Besucherzahlen. Neben der Gestaltung des alljährlichen Kulturprogramms (Meisterkonzerte, Schauspiele, Kindertheater) managt das Team des Kulturbüros zusätzlich viele Sonderveranstaltungen sowie verschiedene Festivals (Literatur live, Pfingstfestival, Barockfestival, Kultursommer, Kino Open Air, Harfentage etc.). Speziell die Meisterkonzerte sind eine Erfolgsgeschichte mit positiver Außenwirkung für Burghausen.

Darüber hinaus unterstützt das Kulturbüro auch andere Kulturanbieter, z. B. das Cabaret des Grauens, die Europäischen Wochen oder die hiesigen Schulen etc.

Bedürftige können über die Zusammenarbeit mit der KulturTafel Vergünstigungen für das städtische Kulturangebot nutzen.

Die diversen Fördermöglichkeiten z.B. durch das Kultusministerium werden genutzt, weiter ausgebaut und insgesamt ist die finanzielle Ausstattung stets ausreichend.

Die Geschäftsräume in den Gruben sind gefährdet durch Feuchtigkeit, aber die Situation verbessert sich seit diversen Renovierungsmaßnahmen stetig.

Durch die Umsetzung der bestehenden Vorgaben und durch die vielfältigen Angebote entstehen Überstunden, die aber in der Regel saisonal abgebaut werden können. Eigene Initiativen und kreative Feldforschung sind derzeit nicht möglich.

Das Kulturangebot für Jugendliche könnte mittelfristig - auch durch Kooperationen mit dem

Erledigung 2019:

Zu den Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Kulturbüro keine Anmerkungen. Die Arbeitsbereiche sind in etwa aufgeführt. Rechnungen wurde nicht beanstandet. Die Kosten der einzelnen Ausgaben im Haushalt wurden mit Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses besprochen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen.

3.3. Sonstiges

3.3.1. Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters für die Gemeindewahlen am 15.03.2020 und einer evtl. Stichwahl am 29.03.2020

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Diese Aufzählung stellt keine zwingende Reihenfolge dar. Wer sich für die Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat bewirbt, kann nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG nicht zum Wahlleiter oder Stellvertreter für die Gemeindewahlen berufen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG wird aus dem oben genannten Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Michael Bock zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Frau Monika Prenninger zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beruft Herrn Michael Bock zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Frau Monika Prenninger zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen für die Kommunalwahl 2020.

Mit allen 9 Stimmen.

Anfragen/Sonstiges

1. Sachstand Krankenhaus Burghausen

Herr Erster Bürgermeister Steindl wird über den Sachstand Krankenhaus Burghausen im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 11.09.2019 ausführlich berichten.

Er begrüßt sehr herzlich von der MED Bayern Ost Medizinische Versorgungszentren Burghausen – Altötting GmbH den Geschäftsführer Herrn Robert Moser sowie den Chefarzt Herrn Dr. Christian Jurowich von der Kreisklinik Altötting.

Herr Robert Moser stellt die MED Bayern Ost Medizinische Versorgungszentren Burghausen – Altötting GmbH vor:

Die MED Bayern Ost Medizinische Versorgungszentren Burghausen – Altötting GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Kreisklinik Altötting – Burghausen. Neben dem Standort in Altötting gibt es in Burghausen 2 weitere Standorte:

Krankenhausstraße 1:

Rheumatologie: Dr. med. Martin Feuchtenberger
Handchirurgie: Dr. med. Thomas Urbanke
Viszeralchirurgie: Dr. med. Jörg Filser

Friedrich-Ebert-Straße 6:

Orthopädie & Unfallchirurgie: Dr. med. Heiko Hart
Dr. med. Ernest Knöckl
Dr. med. Werner Wambach

In seinem Bericht stellt Herr Robert Moser die Wichtigkeit der MED Bayern Ost Medizinische Versorgungszentren Burghausen – Altötting GmbH für den Klinikstandort Burghausen in den Vordergrund.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

2. OMV-Fackel

Frau Stadträtin Graf berichtet über die lang anhaltende und teilweise sehr laute Abfackelung der OMV. Hierzu stellt sie die Frage, ob es ggf. möglich wäre, ein zweites Kühlsystem einbauen zu lassen.

Herr Stadtrat Dr. Blum entgegnet, dass dies aufgrund baulicher Gegebenheiten wahrscheinlich nicht umsetzbar wäre.

Herr Erster Bürgermeister Steindl wird hier eine entsprechende Anfrage an die OMV stellen und auch bezüglich Schlussfolgerungen und ggf. Reduzierungsmöglichkeiten des Fackelbetriebes anfragen. Sobald das Antwortschreiben der OMV vorliegt, wird dieses an den Stadtrat weitergeleitet.

Mit allen 9 Stimmen.

3. Landwirtschaftliche Flächen - Verpachtung

Herr Stadtrat Kamhuber fragt bezüglich des Sachstandes der Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist hier auf die Ausführungen im Bauausschussprotokoll vom 04.09.2019.

Mit allen 9 Stimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Burghausen, 04.09.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**ASTRID EBERT
PROTOKOLLFÜHRERIN**